Ellwanger Fußballschule bietet Sommercamp

vom 22. - 24. August 2012

mit professionellem Torspieler-Training
unter der Leitung lizensierter Trainer

Life-Kinetic-Schnuppertraining
Gehirntraining durch Bewegung

- Wir bieten für bis zu 60 Jungen und Mädchen im Alter von 7 bis 14 Jahren ein Fußballcamp mit hohem Spaßfaktor unter professionellen Bedingungen an.
- Basierend auf dem erfolgreichen Trainings-konzept der Fußballschule trainierst du unter der Anleitung professioneller Trainer.
- Das Camp richtet sich an alle fußballbegeisterten Kids, Neueinsteiger und Vereinsspieler, die mehr als nur ein wenig kicken wollen!

Die Ellwanger Fußballschule im Ellwanger Waldstadion

Training:
Mittwoch bis Freitag, täglich von 9 bis 16 Uhr, jeweils 2 Trainingseinheiten

- Jeder Teilnehmer erhält ein Adidas Trainingstrikot der Fußballschule, Trainingsball und Trinkflasche
- Darüber hinaus ist die Verpflegung (Mittagessen und sämtliche Getränke) über die gesamte Dauer des Camps im Preis mit inbegriffen.
- Die Teilnahmegebühr beträgt 119,00 Euro pro Person, alle genannten Leistungen sind darin enthalten.
- Eltern, die mehrere ihrer Kinder anmelden, erhalten auf das zweite und jedes weitere Kind jeweils 10% Rabatt
- Für Mitglieder und ehemalige Teilnehmer der Ellwanger Fußballschule beträgt die Teilnahmegebühr 79,00 Euro pro Person, ohne Trikot und Trainingsball inkl. genannte Leistungen
- Die Anmeldeformulare sowie weitere Informationen rund um die Ellwanger Fußballschule finden Sie im Internet unter

www.fair-in-ellwangen.de

FC ELLWANGEN 1913

Fair e.V.

Bitte ausfüllen und senden an:
Michael Schäfer • Schloßvorstadt 16 • 73479 Ellwangen • eMail: 3vorsitzender@fair-in-ellwangen.de
Fax 0172 / 55 40 00 393
www.fair-in-ellwangen.de

Anmeldung

Anmeldung für das Sommercamp der Ellwanger Fußballschule vom 22.08. 2012 bis 24.08. 2012 zum Preis von EUR 119.-

Mitglieder der Fußballschule und ehemalige Teilnehmer der Fußballcamps zahlen EUR 79.- (ohne Shirt und Fußball)

ANGABEN KIND:

Nachname (Kind): _____ **Vorname:** _____

Geburtsdatum (Kind): _____

Krankenversicherung des Kindes – mitversichert über: _____

Muss das Kind regelmäßg Medikamente einnehmen? Wenn ja, welche? _____

Heimatverein (falls aktiv): _____ **Position (falls aktiv):** _____

Mitglied Fußballschule (bitte ankreuzen): ❍ Ja ❍ Nein

ehem. Teilnehmer Fußballschule, passendes Trikot vorhanden (bitte ankreuzen): ❍ Ja ❍ Nein

Konfektionsgröße für Trainingsausstattung (bitte ankreuzen): ❍ 128 ❍ 140 ❍ 152 ❍ 164 ❍ 176

ANGABEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

Nachname: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____ **PLZ/Ort:** _____

Telefon/Mobiltelefon: _____ **Telefax:** _____

eMail: _____

Es gelten die nachfolgend auf der Seite 2 wiedergegebenen „AGB Ellwanger Fußballschule“ (Stand 1.5.2009). Die Annahme der Anmeldung ist freibleibend und erfolgt im positiven Fall durch Zusendung einer Teilnahmebestätigung per eMail, Telefax oder Post.
Hiermit erkläre ich, dass ich die „AGB Ellwanger Fußballschule“ gelesen habe und damit einverstanden bin. Desweiteren erkläre ich, dass o.g. Kind körperlich und sportlich voll belastbar ist und keine weiteren Medikamente außer den oben genannten einnimmt. Ich garantiere, dass die Zahlung in vereinbarter Höhe erbracht wird. Für den Fall, dass ich nicht allein erziehungsberechtigt bin, erkläre ich, auch in Vertretung des anderen Erziehungsberechtigten zu handeln.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und melde das o.g. Kind an.

Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r): _____

Hiermit ermächtige ich den Fair e.V. Ellwangen, nach Versand der Teilnahmebestätigung den fälligen Gesamtbetrag von dem nachstehenden Konto abzubuchen.

Kreditinstitut: _____ **BLZ:** _____

Kontoinhaber: _____ **Konto:** _____

Adresse des Kontoinhabers: _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift (Kontoinhaber):** _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ellwanger Fußballschule

I. Geltungsbereich
(1) Der Fair e.V. Ellwangen (nachfolgend: „Fair e.V.“) betreibt eine Fußballschule. Die Bezeichnung lautet „Ellwanger Fußballschule“.
(2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Fair e.V., vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die Ellwanger Fußballschule finden diese „AGB Ellwanger Fußballschule“ Anwendung.
II. Betätigungsfeld
(1) Im Rahmen der Ellwanger Fußballschule werden einerseits Ellwanger Fußballcamps, andererseits Fußballschulen Fördertrainings (gemeinsamer Oberbegriff: „Veranstaltungen“) abgehalten.
(2) Ellwanger Fußballcamps erstrecken sich ganz- oder halbtags über mehrere Tage und schließen unter anderem eine Verpflegung für die Teilnehmer mit ein.
(3) Ellwanger Fördertrainings bestehen je nach Buchung aus Trainingseinheiten à 90 Minuten ohne Verpflegung.
III. Teilnehmer, Mindestanzahl
(1) Soweit nicht anders vereinbart, können an Veranstaltungen der Ellwanger Fußballschule Kinder und Jugendliche von Vollendung des 7. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres teilnehmen.
(2) Die Mindestanzahl der Teilnehmer beträgt bei einem Ellwanger Fußballcamp 35, bei einem Fußballschulen Fördertraining 12. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung im Falle eines Ellwanger Fußballcamps vier Wochen, im Falle eines Fußballschulen Fördertrainings zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des Fair e.V., es gilt Ziffer VII.
IV. Vertragsschluss
(1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des Fair e.V. ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
(2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Das Angebot ist an den Fair e.V. per Post an die Adresse: Fair e.V., Weimarer Str. 15, 73479 Ellwangen zu übermitteln oder auf dem Faxweg über die Faxnummer: 07361/947695.
(3) Der Fair e.V. kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung binnen vier Wochen nach Zugang der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn, per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg zusendet. Der Fair e.V. ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.
(4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich der Fair e.V., das in diesen „AGB Ellwanger Fußballschule“ sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet auf der Homepage „www.fair-in-ellwangen.de“ unter der Rubrik „Ellwanger Fußballschule“ zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Die über das Internet ausdruckbaren Veranstaltungsinformationen können - insb. vor Absendung der Anmeldeunterlagen - beim Fair e.V. überdies postalisch unter der Adresse: Fair e.V., Weimarer Str. 15, 73479 Ellwangen angefordert werden. Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen „AGB Ellwanger Fußballschule“ sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.
V. Bezahlung
Die Bezahlung erfolgt mittels Einzugsermächtigung, von der der Fair e.V. erst nach Versand der Teilnahmebestätigung Gebrauch macht.
VI. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall
(1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
(2) Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10%, bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen 50% des Teilnahmebeitrages inklusive Mehrwertsteuer zu zahlen.
(3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
(4) Im Krankheits- oder Verletzungsfall erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest eine Rückerstattung von 50% des Teilnahmebeitrages. Eine derartige Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn der Abbruch der Veranstaltung bei einem Ellwanger Fußballcamp erst ab dem dritten Veranstaltungstag erfolgt, bei einem Fußballschule Fördertraining erst nach der Hälfte der das Gesamtpaket umfassenden Trainingseinheiten.
VII. Annullierung der Veranstaltung
(1) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat der Fair e.V. das Recht, die Abhaltung eines Ellwanger Fußballcamps oder eines Ellwanger Fördertrainings abzusagen. In diesem Fall vergütet er binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück, wobei er jedoch zur Aufrechnung mit einem etwaigen Entschädigungsanspruch im Sinne von Absatz (3) berechtigt bleibt.
(2) Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel III (2) hat eine etwaige Annullierung eines Ellwanger Fußballcamps bis spätestens 14 Tage, eines Ellwanger Fördertrainings bis spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.
(3) Im Falle der Annullierung einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt und einer geschuldeten Rückvergütung des Teilnahmebeitrags bleibt dem Fair e.V. jedoch ein Entschädigungsanspruch vorbehalten für die bereits erbrachten oder zur Annullierung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen.
VIII. Verlegung einzelner Trainingseinheiten beim Fußball-Fördertraining
Der Fair e.V behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines Fußball-Fördertrainings im Falle schlechter Witterung (insb. Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.
IX. Kranken-, Haftpflichtversicherung
Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den Fair e.V. kranken- oder haftpflichtversichert.
X. Haftung
(1) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z. B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
(2) Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
XI. Ausschluss
Der Fair e.v. behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randale, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.
XII. Datenschutz
(1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Fair e.V. unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Fair e.V. ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.
(2) Die Übermittlung oder Nutzung von personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck an andere ist zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen derselben erforderlich ist (z.B. Auslieferung bestellter Ware an die jeweils neueste Kundenadresse) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung hat. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die in Abs. (6) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.
(3) Die Kommunikationsdaten des Fair e.V. lauten: Fair e.V., Weimarer Str. 15, 73479 Ellwangen; Telefax: 07361 /947695; eMail: ellwanger-fußballschule@fair-in-ellwangen.de
XIII. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme
Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, vfbtv, Internet, Stadion Aktuell, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den Fair e.V. für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Fair e.V. oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.
XIV. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Stand: 15. August 2011